



---

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der 17. Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, 13. Juni 2023 mit Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier (Ersatz)  
StR Philipp Strutz, BSc  
GR Mst. Markus Weghofer  
GR<sup>in</sup> Mag. Anna Ragoßnig  
GR MMag. Michael Wasserfaller  
GR Markus Longitsch  
GR Arno Goldner  
GR Siegfried Jerney  
GR<sup>in</sup> Jaqueline Zeißler (Ersatz)  
GR Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)  
GR Gernold Kloiber  
GR<sup>in</sup> Sabine Berger (Ersatz)  
GR Mag. Siegbert Schönfelder  
GR<sup>in</sup> Carolin Negrea-Hofer, BA MSc  
GR Marco Aßlaber  
GR Arno Tamegger (Ersatz)  
GR Robert Dolzer  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: StR Mag. Klaus Trampitsch  
GR Marc Weitensfelder  
GR Ing. Robert Kohlenbrein  
GR Sebastian Janschitz, BA MA  
GR Ing. Martin Hinteregger

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

### **Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.5.2023**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11. Mai 2023 wurde den Fraktionen zeitgerecht zugemittelt – eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens der Fraktionssprecher wird der Protokollführung im Ganzen zugestimmt, lediglich ersucht GR<sup>in</sup> Corina Spendier um folgende Korrektur zu:

#### **„Pkt. 20) Essen auf Rädern, Förderung**

Der Vorsitzende ersucht StR. Mag. Klaus Trampitsch um seinen Bericht.

Der Referent erläutert, dass es hierbei um eine Korrektur des **Stadtratsbeschlusses** vom 30.3.2023 geht. Die Einkommensgrenzen werden wie folgt erläutert“ – **hier müsste richtig lauten „Gemeinderatsbeschlusses“**.

Die Änderung wird zur Kenntnis genommen und die Niederschrift wird von GR Ing. Robert Kohlenbrein und GR Sebastian Janschitz, BA MA unterfertigt.

### **Pkt. 2) Neugestaltung Hauptplatz; Auftragsvergaben**

Der Vorsitzende ersucht hierzu AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter führt aus, dass den heute anstehenden Auftragsvergaben Beschlussanträge des Hauptplatzausschusses bzw. des Stadtrates zu Grunde liegen, und gibt die erforderlichen Zahlen bekannt:

	<b>Arbeit</b>	<b>Auftragnehmer</b>	<b>Kosten</b>
Kultur Stele	Entwurf Stele	Wolfgang Grossl	5.400,00
	Beleuchtung	EWV	4.000,00
	Stahlbau	Roither	10.660,00
	Fundament	Swietelsky	6.940,00
			27.000,00
Diverses	Diverses	Wirtschaftshof	10.000,00
	Brandschutzbeurteilung	SiTe Kaiser	324,00
	Schaltschrank außen	Die Bewässerer	1.316,00
	Nachpflanzung Bereich KV	Wenzl	2.767,00
Pfarrzentrum	Gräser und Stauden	Hofer	3.600,00
		Wenzl	400,00

	Ligusterhecke	Stöckl	4.070,00
	Gartenhilfsstoffe	Lagerhaus	3.333,00
	Ausführungsarbeiten	MAAS usw.	7.257,00
Kiesstaudenbeete:	Pflanzen	Hofer	1.200,00
	Humus	Feinig	1.000,00
	Greifer		250,00
	Preisgleitung	Swietelsky	100.000,00
Bepflanzung Tröge Sitzgärten	Pflanzen	Wallgram	2.000,00
Bepflanzung Kulturhauseingang	Pflanzen	Fertigrasen	1.000,00
Fertigrasen Bereich Landesstr.	Vorbereitungsarbeiten		
	Material	Feinig	
	Ausführungsarbeiten	Wirtschaftshof	4.000,00
Kiesstaudenbeete	Pflanzen		
10. Oktoberstr/Friesacherstr.	Humus	Feinig	1.000,00
	Greifer		250,00
Bagger div. Bepflanzungsarbeiten		MAAS	2.000,00
Beschichtung Landesstraße		Possehl	22.078,00
Befüllung ehem. Waterwaves		Schärf	1.308,00

Einstimmig werden auf Antrag des Vorsitzenden die oa. Auftragsvergaben bestätigt bzw. beschlossen.

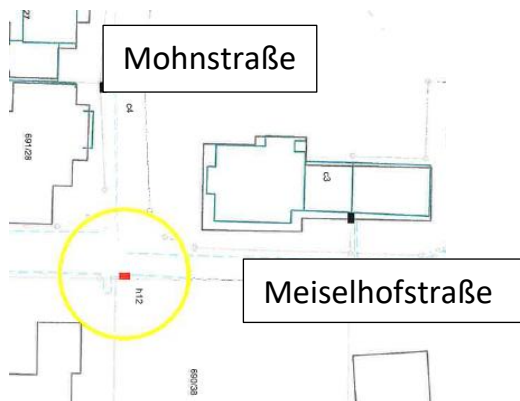
**Pkt. 3) Kärnten Netz:**

- a) Genehmigung zum Einbau eines Längsspannungstrafos im Bereich Parz. 691/1, KG Althofen (Mohnstraße)**
- b) Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der Leitungsführung im Bereich Schrebergarten Krasta**

Abermals wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Zu a) **Genehmigung zum Einbau eines Längsspannungstrafos im Bereich Parz. 691/1, KG Althofen (Mohnstraße)** informiert der Amtsleiter über ein Ansuchen der „Kärnten Netz“, das wie folgt lautet:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zur Verbesserung der Spannungsqualitäten im Ortsnetz „Althofen Lehner“ ist es notwendig, gemäß Lageplan Nr:984, im öffentlichen Gut der o.a. Parzellen der Stadtgemeinde Althofen, einen Längsspannungsregler mit den Abmessungen L146cm, T32cm H113cm zu errichten und in das bestehende Niederspannungsnetz einzubinden.



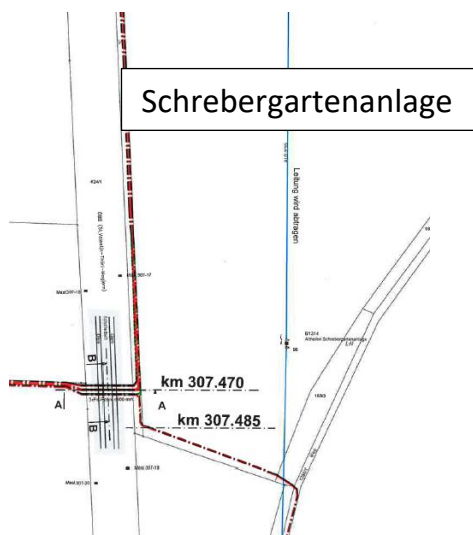
Ergänzend bringt AL Hubert Madrian in Erinnerung, dass für das gegenständliche Vorhaben der Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Althofen notwendig ist.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, einerseits die Nutzung des öffentlichen Gutes zu genehmigen und andererseits eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**b) Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der Leitungsführung im Bereich Schrebergarten Krasta**

Hiezu klärt AL Hubert Madrian auf, dass die Kelag beabsichtigt, die 20-kV Leitung, die sich im Bereich Schrebergarten Krasta befindet, zu verlegen.



Ergänzend teilt er mit, dass es sich hierbei um ein Grundstück der Besitzgemeinschaft Huber handelt, jedoch die Stadt Althofen, in ihrer Eigenschaft als Pächterin der Schrebergartenanlage, eine grundbuchsfähige Zustimmung zur Leitungsverlegung erteilen muss.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 4) Abschluss eines Fördervertrages mit der evangelische Pfarrgemeinde Althofen**

Der Vorsitzende klärt auf, dass die evangelische Pfarrgemeinde Renovierungsmaßnahmen setzen muss und dafür Fördermittel vom Land Kärnten lukriert werden können. Er ergänzt, dass um diese Fördermittel die Stadt Althofen anzusuchen hat, diese dann im Rahmen einer Bedarfszuweisung genehmigt werden. „Damit die evangelische Kirche zu ihrer Förderung kommt, ist ein Fördervertrag mit der Stadtgemeinde Althofen abzuschließen“, informiert der Berichterstatter abschließend.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Abschluss des vorliegenden Fördervertrages (Beilage 1) wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 5) Erlassung einer Marktordnung**

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Errichtung des neuen Hauptplatzes es nun geplant ist, wieder Märkte abzuhalten und dafür eine entsprechende Ordnung zu erlassen ist, welche aufgrund der Vorgaben der Wirtschaftskammer erstellt wurde.

Der Antrag des Vorsitzenden, die vorliegende Marktordnung (Beilage 2) zu erlassen, findet einstimmige Annahme.

**Pkt. 6) Überlassung eines Grundstückes an die Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH; Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH einen Grundstücksbedarf im Bereich südlich der Freizeitanlage (ca. 3.000 Quadratmeter) angemeldet hat, und zwar für die Errichtung eines Kompetenzzentrums. Er ergänzt, dass der Geschäftsführer in der Sitzung des Stadtrates das Projekt ausführlich erklärt hat und für das Grundstück ein Kaufpreis von 150 Euro pro Quadratmeter zu lukrieren ist. „Um der Grundstückswerberin Planungssicherheit zu geben, soll heute ein Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden“, erklärt der Bürgermeister sowie teilt er noch mit, dass das derzeit in Nutzung befindliche Gebäude in der Kreuzstraße, nach Bezug des Kompetenzzentrums, durch ein neues Objekt ersetzt werden soll. Ebenso zeigt sich der Vorsitzende erfreut, dass das „Kino-Grundstück“ ebenfalls zur Veräußerung freigegeben und der Stadt hier ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

AL Hubert Madrian knüpft an die Erklärungen seines Vorredners an und teilt mit, dass das Areal derzeit als landwirtschaftliches Grünland gewidmet ist, eine Umwidmung jedoch seitens der Landesplanung bereits positiv betrachtet wurde. Der Amtsleiter spricht sodann noch das „Kino-Grundstück“ an und erklärt, dass für beide Standorte (FZA und Kreuzstraße) ein Kauf-Tauschvertrag geschlossen werden könnte (Anm.: Die Stadt veräußert ca. 3.000 m<sup>2</sup> und kauft ca. 1.000 m<sup>2</sup>, wobei von einem Kauf- bzw. Verkaufspreis von 150 Euro auszugehen ist).

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, dass ein Grundsatzbeschluss zur Veräußerung einer Grundfläche im Bereich südlich der Freizeitanlage im Ausmaß von ca. 3.000 Quadratmetern zu je 150 Euro an die Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH gefasst werden möge, jedoch vorbehaltlich der Umwidmung in die notwendige Widmungskategorie.

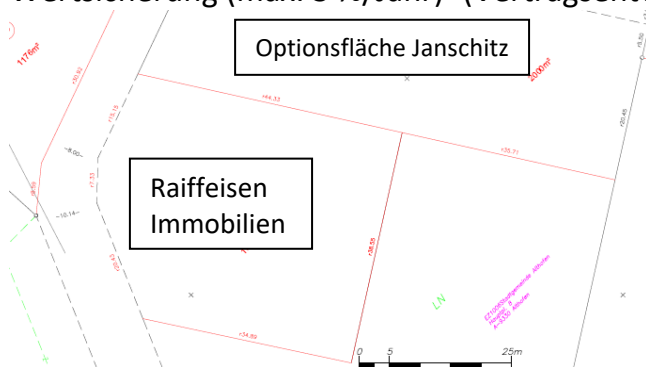
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 7) Industriepark Süd: Käufliche Überlassung von Grundstücken an**

- a) Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH**
- b) Thomas Leitgeb**
- c) DI (FH) Richard Pankratz**
- d) „Unser Lagerhaus“ Warenhandels GmbH**

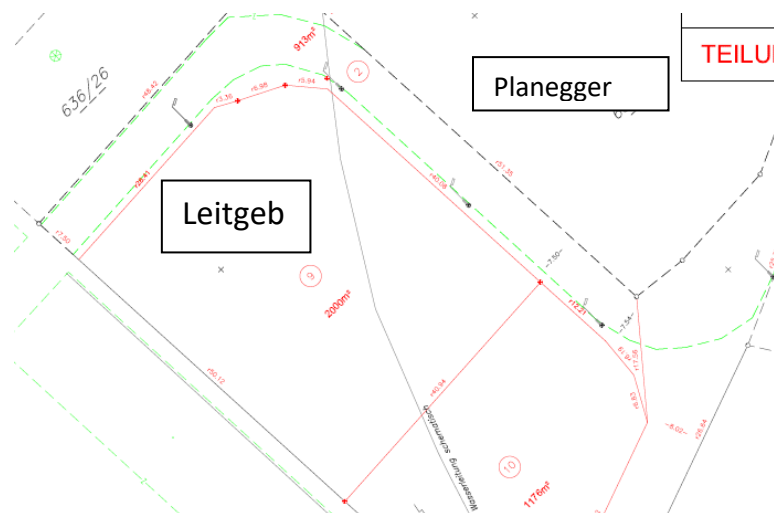
Der Vorsitzende ersucht abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Der Amtsleiter erklärt zu **a) Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH**, dass die Intention besteht, ein Kleingewerbecenter zu errichten, wobei von einer Grundfläche von 1.700 m<sup>2</sup> auszugehen ist, die um 40 Euro / m<sup>2</sup> veräußert werden soll. Er ergänzt, dass, wie üblich, ua. Bebauungsverpflichtung, Vor- und Wiederkaufsrecht, Baumpflanzung, Pönalregelung Vertragsbestandteile bilden sowie auch eine Wertsicherung (max. 3 %/Jahr)- (Vertragsentwurf Beilage 3).



Der Antrag des Vorsitzenden, der Raiffeisen Immobilien GmbH das Trennstück 8 der Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, GZ: 2028-23 im Ausmaß von 1.700 m<sup>2</sup> zu einem Preis von 40 Euro/m<sup>2</sup> zu verkaufen, wird einstimmig angenommen.

Zu **b)** klärt der Amtsleiter auf, dass Thomas Leitgeb eine Grundfläche im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> zu je 40 Euro ankaufen möchte, wobei das notwendige Vertragswerk wiederum ua. Bebauungsverpflichtung, Vor- und Wiederkaufsrecht, Baumpflanzung, Wertsicherung und Pönalregelung beinhaltet.



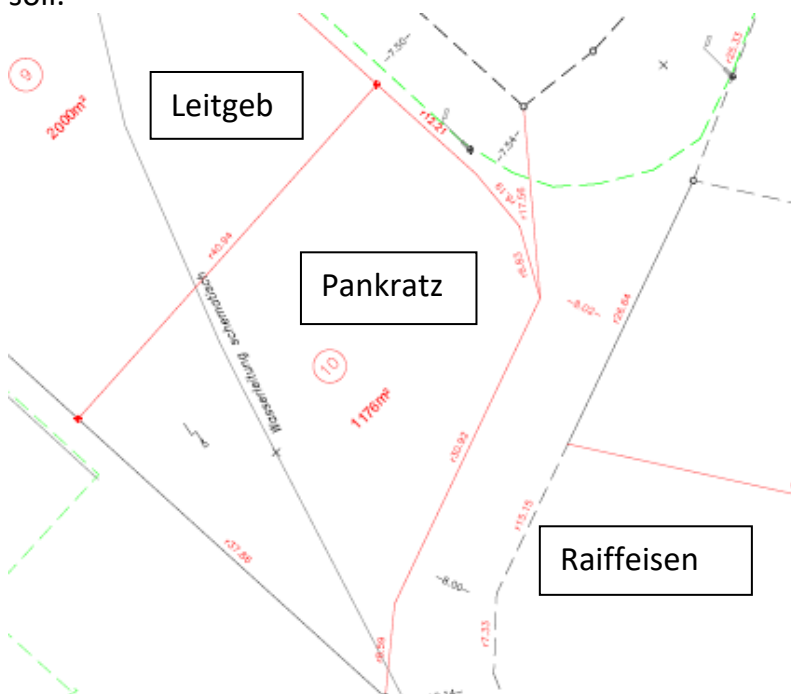
Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Thomas Leitgeb für das Trennstück 9 gemäß Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, GZ 2023-23 im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> zu je 40 Euro (Vertragsentwurf Beilage 4).

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Zu **c)** bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, dass Pankratz im Zusammenhang mit der Mitarbeiterpönale ersucht, diese von fünf Vollbeschäftigte auf drei zu reduzieren, da die bisher fünf Beschäftigten zum Großteil als Halbtageskräfte eingesetzt waren.

AL Hubert Madrian ergänzt wiederum die notwendigen Vertragsinhalte sowie den Flächenbedarf, der mit 1.176 m<sup>2</sup> festgelegt ist und zu 40 Euro / m<sup>2</sup> verkauft werden soll.

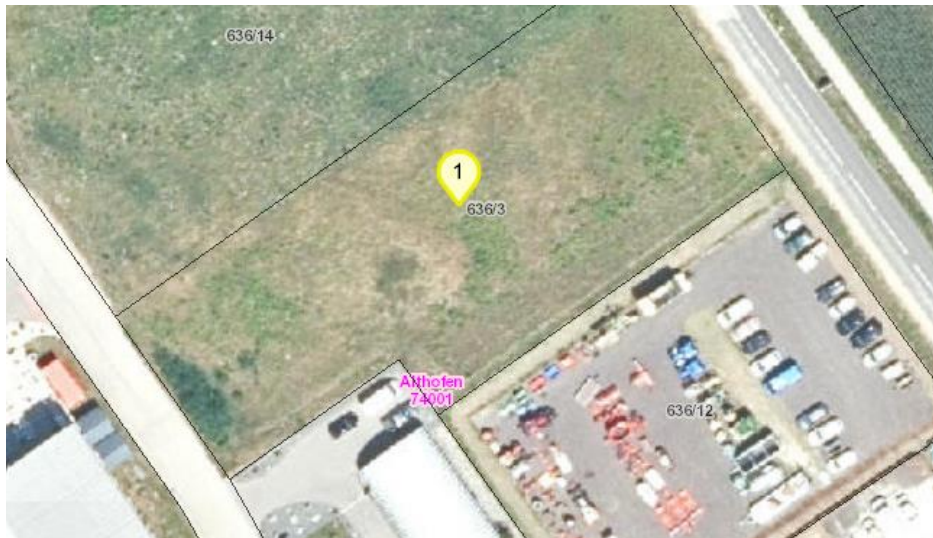


Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit DI (FH) Richard Pankratz für das Trennstück 10 gemäß Vermessungsurkunde des DI Heimo Prutej, GZ 2028-23 im Ausmaß von 1.176 m<sup>2</sup> zu je 40 Euro / m<sup>2</sup> (Vertragsentwurf Beilage 5).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu **d)** wird von AL Hubert Madrian erklärt, dass aus dem Vertragswerk ersichtlich ist, dass es sich um eine Fläche im Ausmaß von 1.149 m<sup>2</sup> handelt, die zu einem Preis von 80 Euro / m<sup>2</sup> verkauft werden soll, der erhöhte Kaufpreis deshalb, weil keine Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenso ist lt. Amtsleiter verankert, dass Baumpflanzungen, Oberflächenwasserversickerung am Grundstück zu erfolgen haben. Zum Hauptstandort erklärt er, dass dort die Baumpflanzung ebenfalls vorgeschrieben wird.



StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich über die Weiterentwicklung der Flächen erfreut und hält fest, dass dem Umweltgedanken auch Rechnung getragen wird. Ebenso ist er der Ansicht, dass mit der Eingrenzung der Wertsicherungsklausel ein guter Weg gegangen wird.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Vorsitzenden der Grundverkauf an „Unser Lagerhaus“ Warenhandels GmbH einstimmig beschlossen (Vertragsentwurf Beilage 6).

***Pkt. 8) Krumfelden 6: Abschluss eines Kaufvertrages mit Tamara Scherer, BA und Gerald Scherer, BSc MSc im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 78/26, KG Töscheldorf***

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erklärt, dass es sich hierbei um eine Grundfläche in Krumfelden 6 mit einem Ausmaß von 849 m<sup>2</sup> zu je 48 Euro handelt.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Tamara Scherer, BA /Gerald Scherer, BSc MSc im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 78/26, KG Töscheldorf, wobei dieser einstimmig angenommen wird (Vertragsentwurf Beilage 7).

***Pkt. 9) Privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Althofen und WH Holding GmbH; Fristverlängerung***

Der Vorsitzende erinnert, dass die gegenständliche Vereinbarung die widmungsgemäße Verwendung festlegt und nunmehr eine abermalige Verlängerung bis zum 30.6.2024 erfahren soll. Er erklärt, dass das Bauvorhaben bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan eingereicht wurde, da binnen fünf Jahren nach Widmung ein solches von Statten gehen muss, da ansonsten die Widmung verfällt.



AL Hubert Madrian ergänzt, dass diese Thematik seit einigen Jahren auf der Agenda ist und bringt in Erinnerung, dass das Grundstück bereits im Besitz der WH Holding bzw. der Rechtsnachfolgerin PRG Verwaltungs GmbH liegt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die privatrechtliche Vereinbarung bis zum 30.6.2024 zu verlängern, wird einstimmig angenommen (Vereinbarungsentwurf Beilage 8).

**Pkt.10) Verlängerung Rottenstraße: Erwerb des Trennstückes 1 der Vermessungsurkunde von DI Heimo Prutej, GZ: 2045-22 und Übernahme in öffentliches Gut**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass darüber bereits mehrmals berichtet und beraten wurde.

Er ergänzt, dass nunmehr mit der Grundstücksbesitzerin das Einvernehmen hergestellt werden konnte, um eine geordnete Zufahrt zum Pumphauschen gewährleisten zu können, und zwar handelt es sich um eine Grundfläche von 174 m<sup>2</sup> die um pauschal 12.000 Euro angekauft werden soll.



StR Mag. Wolfgang Leitner teilt mit, dass sich das Projekt „Fledermaushaus“ nun in der Endausbauphase befindet und die Zufahrt zu gewährleisten ist.

Der Antrag des Vorsitzenden, das Trennstück 1 der Vermessungsurkunde von DI Heimo Prutej, GZ: 2045-22 zu einem Pauschalpreis von 12.000 Euro zu erwerben und in weiterer Folge in öffentliches Gut zu übernehmen, findet einstimmige Annahme.

**Pkt.11) Vertrag abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Althofen und Santicum Medien GmbH; Kündigung**

Hiezu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian teilt mit, dass es mit der Firmenansiedlung Ploder außer Frage steht, das Stadtmagazin künftig mit dem heimischen Betrieb zu produzieren. Er erklärt, dass Santicum Medien die Werbepartner selbst lukriert, das Magazin setzt und druckt, was alles nun Ploder zu den gleichen Bedingungen übernehmen könnte.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Vertrag mit Santicum Medien per 30.6. (Kündigungsfrist 6 Monate) aufzukündigen, findet einstimmige Annahme.

***Pkt.12) Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit Straßenüberspannungen für Veranstaltungsankündigungen bzw. Dekorationsmaßnahmen mit Liegenschaftseigentümern***

Der Vorsitzende spricht die Notwendigkeit des Abschlusses von Vereinbarungen an, um einerseits mit einer solchen die Zustimmung der Liegenschaftseigentümer einzuholen und andererseits die Haftung in jenem Rahmen zu übernehmen, der in die Aufgabe der Stadt fällt.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner klärt auf, dass auch mit der Landesstraßenverwaltung für die 10. Oktober-Straße das Einvernehmen hergestellt wurde, um auch hier für Dekoration zu sorgen (Bereich Tankstelle Hofstätter sowie Sport Frankl).

Der Vorsitzende hält zudem noch fest, dass es sich hier um einen generellen Beschluss handelt, der alle weiteren zweckmäßigen Überspannungen beinhalten soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme (Vereinbarungsentwurf Beilage 9).

***Pkt.13) Abschluss von Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Öffentlichem Gut für Gastgärten***  
***a) Ankara Kebap***  
***b) Café Konditorei Kiebitz***  
***c) Bäckerei Stocklauser***

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes ergeben hat, eine Vereinbarung mit den Nutzern des öffentlichen Gutes (Hauptplatz West) abzuschließen, um einfache Rechtssicherheit zu gewährleisten, wobei von einer Einhebung einer Gebühr abgesehen wird.

Einstimmig werden auf Antrag des Vorsitzenden die Vereinbarungen mit oa. Nutzern abgeschlossen (Vereinbarungsentwurf Beilage 10).

***Pkt.14) Änderung der 30 km/h Zonenverordnung im Bereich Krumfeldener Straße***

Der Vorsitzende erklärt, dass die 30 km/h Zone derzeit vor dem neuen Baugebiet Krumfelden endet und diese nun bis zum Ende des verbauten Gebietes ausgedehnt werden soll, da ansonsten 50 km geduldet werden würden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme (Verordnungsentwurf Beilage 11).

### **Pkt.15) Neuerlassung der Kurzparkzonenverordnung**

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Kurzparkzonenbereiche in verschiedenen Verordnungen geregelt sind, nunmehr alles in einer Verordnung zusammengefasst werden soll.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme (Verordnungsentwurf Beilage 12).

### **Pkt.16) Kurzparkzonenüberwachung; Auftragsvergabe**

Bgm. Dr. Walter Zemrosser teilt mit, dass sich der Stadtrat mit dieser Thematik eingehend befasst und von der Intention, nicht nur die Kurzparkzonen, sondern auch den ruhenden Verkehr zu überwachen, Abstand genommen hat.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass hiezu Angebote eingeholt wurden, die sich wie folgt gestalten:

<b>Firma</b>	<b>Stundensatz in Euro netto</b>
<b>Omikron</b>	25,60
<b>ÖWD</b>	32,60

GR<sup>in</sup> Corina Spendier regt namens der SPÖ-Fraktion an, einen Mitarbeiter zur Überwachung anzustellen, da die Kosten hierfür günstiger ausfallen würden. Sie ergänzt, dass das Überprüfen der Parkzeit wohl auch in die Aufgabe der Exekutive fällt.

Der Vorsitzende gibt bei einer Personalanstellung zu bedenken, dass, sollte die Überprüfung der Kurzparkzone wieder wegfallen, der Mitarbeiter anderweitig zu beschäftigen wäre.

GR<sup>in</sup> Sylvia Zeißler ersucht um Mitteilung, wem das „Strafgeld“ zugutekommt, wobei der Amtsleiter hier erklärt, dass dieses der Stadt zufällt.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält eine Überprüfung für sinnvoll, in einer Anstellung eines Mitarbeiters sieht er allerdings Mehrkosten.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma Omikron mit dem gegenständlichen Auftrag zu erteilen wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion) angenommen, wobei seitens der SPÖ-Fraktion festgehalten wird, dass sich die Gegenstimmen auf die Auftragsvergabe an die Omikron beziehen und nicht auf die eigentliche Parkraumüberwachung.

## Pkt.17) 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um diesbezügliche Berichterstattung.

Der Finanzreferent teilt mit, dass das Budget um 689.000 Euro angehoben und folgende Vorhaben berücksichtigt wurde: Blackoutvorsorge, NERLA, Kleingartenanlage, Parkplatz Kindergarten Süd bzw. wurden 200.000 Euro für die Verlegung der Wasserleitung im IP-Süd veranschlagt. Weiters teilt er mit, dass überzogene Konten sowie Abschreibungen entsprechend angepasst wurden bzw. die Einnahmen im Bereich Kommunalsteuer und Grundverkaufserlöse IP Süd eine Aufstockung erfuhren.

GR Mag. Siegbert Schönfelder fragt an, ob die Aufstockung im Zusammenhang mit der Kommunalsteuer realistisch ist, was vom Finanzreferenten aus heutiger Sicht bejaht und so erklärt wird, dass eine Kalkulation aufgrund der bisherigen Einnahmen erfolgte.

Nachtragsvoranschlag 2023 Stadtgemeinde Althofen		Gesamtübersicht Finanzen				
1)	<b>ERGEBNISVORANSCHLAG</b>					
2)		VA 2023	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
3)	Summe Erträge	16.522.100,00	16.778.000,00	-255.900,00	-1,53	14.856.801,64
4)	Summe Aufwendungen	15.565.200,00	16.211.800,00	-646.600,00	-3,99	13.025.298,83
5)	<b>Nettoergebnis</b>	<b>956.900,00</b>	<b>566.200,00</b>	<b>390.700,00</b>	<b>69,00</b>	<b>1.831.502,81</b>
6)	Summe Haushaltsrücklagen	1.251.700,00	141.900,00	1.109.800,00	782,10	-367.600,00
7)	<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>2.208.600,00</b>	<b>708.100,00</b>	<b>1.500.500,00</b>	<b>211,91</b>	<b>1.463.902,81</b>
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	106,15	103,49	2,66	2,57	114,06
9)	<b>FINANZIERUNGSVORANSCHLAG</b>					
10)	<b>Operative Gebarung</b>	VA 2023	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
11)	Summe Einzahlungen	14.366.900,00	14.017.400,00	349.500,00	2,49	12.977.663,54
12)	Summe Auszahlungen	13.742.400,00	13.725.100,00	17.300,00	0,13	10.739.423,60
13)	<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>624.500,00</b>	<b>292.300,00</b>	<b>332.200,00</b>	<b>113,65</b>	<b>2.238.239,94</b>
14)	<b>Investive Gebarung</b>	VA 2023	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
15)	Summe Einzahlungen	4.482.500,00	4.902.600,00	-420.100,00	-8,57	2.310.259,89
16)	Summe Auszahlungen	9.836.300,00	10.923.500,00	-1.087.200,00	-9,95	2.725.436,23
17)	<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-5.353.800,00</b>	<b>-6.020.900,00</b>	<b>667.100,00</b>	<b>-11,08</b>	<b>-415.176,34</b>
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	59,53	65,11	-5,57	-8,56	18,34
19)	<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-4.729.300,00</b>	<b>-5.728.600,00</b>	<b>999.300,00</b>	<b>-17,44</b>	<b>1.823.063,60</b>
20)	<b>Finanzierungstätigkeit</b>	VA 2023	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	250.000,00	4.600.000,00	-4.350.000,00	-94,57	0,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	707.400,00	906.900,00	-199.500,00	-22,00	878.410,65
23)	<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-457.400,00</b>	<b>3.693.100,00</b>	<b>-4.150.500,00</b>	<b>-112,39</b>	<b>-878.410,65</b>
24)	<b>Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 +</b>	<b>-5.186.700,00</b>	<b>-2.035.500,00</b>	<b>-3.151.200,00</b>	<b>-154,81</b>	<b>944.652,95</b>
25)	<b>Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>19.099.400,00</b>	<b>23.520.000,00</b>	<b>-4.420.600,00</b>	<b>-18,80</b>	<b>15.287.923,43</b>
26)	<b>Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt</b>	<b>24.286.100,00</b>	<b>25.555.500,00</b>	<b>-1.269.400,00</b>	<b>-4,97</b>	<b>14.343.270,48</b>
27)	<b>Saldo Finanzierungshaushalt</b>	<b>-5.186.700,00</b>	<b>-2.035.500,00</b>	<b>-3.151.200,00</b>	<b>-154,81</b>	<b>944.652,95</b>

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden das vorliegende Rechenwerk beschlossen.

## Pkt.18) Erstellung von Finanzierungsplänen:

- Blackoutvorsorge (Dieseltank Wirtschaftshof)
- Barrierefreies Naturerleben
- Kleingartenanlage Krasta
- Parkplatz Fichteneck

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende abermals Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung, wobei dieser das Wort an den Finanzausschussobmann weitergibt.

GR Arno Goldner informiert sodann über die vorliegenden Finanzierungspläne:

a) Blackoutvorsorge (Dieseltank Wirtschaftshof)

A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	273.600				273.600		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
--							
Summe:	273.600	-	-	-	273.600	-	-

B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Finanzmittel Vorjahre	273.600				273.600		
Summe:	273.600				273.600	-	-

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

b) Barrierefreies Naturerleben

A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	302.000				302.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
--							
Summe:	302.000	-	-	-	302.000	-	-

B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	122.000			122.000			
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	84.000	64.000			20.000		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Finanzmittel Vorjahre	96.000				96.000		
Summe:	302.000	64.000	-	122.000	116.000	-	-

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

### c) Kleingartenanlage Krasta

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	192.300			17.800	174.500		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten	16.000				16.000		
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	2.700			1.800	900		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
--							
Summe:	211.000			19.600	191.400	-	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	33.000				33.000		
Darlehen							
Vermögensveräußerung	178.000				178.000		
inneres Darlehen ABA							
Finanzmittel Vorjahre							
Summe:	211.000				211.000	-	-

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

### a) Parkplatz Kindergarten Süd

#### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	380.000				360.000	20.000	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	20.000				20.000		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
--							
Summe:	400.000			-	380.000	20.000	-

#### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung	400.000				380.000	20.000	
inneres Darlehen ABA							
Finanzmittel Vorjahre							
Summe:	400.000				380.000	20.000	-

Der Antrag des Vorsitzenden, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, wird einstimmig angenommen.

### Pkt.19) Wirtschaftshof; Leistungsverrechnung

Abermals wird der Finanzreferent vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass es notwendig ist, die Leistungsverrechnung im Bereich des Wirtschaftshofes anzuheben und dankt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung für die Erarbeitung der neuen Leistungssätze, die sich wie folgt gestalten:

	Arbeitsstunden	Kubota	Unimog	Kehrmaschine
<b>Dzt.</b>	39,84	51,37	63,85	77,37
<b>Neu</b>	43,09	54,13	74,62	85,69

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die vorliegende Leistungsverrechnung, die ab 1. Juli 2023 gelten soll, beschlossen.

**Pkt.20) Erweiterung der Schrebergartenanlage; Auftragsvergaben**

Hiezu wird GR<sup>in</sup> Corina Spendier vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Sie erklärt eingangs, dass die weitere Aufschließung der Schrebergartenanlage ansteht und die notwendigen Arbeiten von Polka und Swietelsky wie folgt angeboten wurden:

Firma	Gewerk	Anbotssumme brutto
<b>Polka</b>	Elektroinstallation	66.169,56
<b>Swietelsky</b>	Infrastruktur	79.612,63
<b>Swietelsky</b>	Parkplatz	25.000,00

Der Antrag des Vorsitzenden, oa. Aufträge zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

**Pkt.21) Ehrungen und Auszeichnungen:**

- a) Änderung der Richtlinien und Satzungen**
- b) Zuerkennung von Ehrungen**

Der Vorsitzende erklärt zu **a)**, dass die Richtlinien Änderungen erfahren sollen, die mehrmals diskutiert und zur Verfügung gestellt wurden (Beilage 13).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Zu **b)** erinnert der Vorsitzende, dass den Ehrungsvorschlägen eingehende Beratungen vorausgehen, und bringt diese zur Kenntnis:

**EHRENNADEL IN GOLD (Einteilung nach verschiedenen Gebieten):**

**Kommunal**

Kienberger Johann  
 Zemrosser Ingrid  
 Geson Werner  
 Hölbling Ines  
 Terkl Helmut  
 Mihok Heimo

**Sozial**

Kuess Peter  
 Obmann Michael  
 Wriessnegger Siegrun  
 Tötl Heinz  
 Kerndle Johann  
 Steiner Aloisia

**Wirtschaftlich**

Moser Walter  
Neuwirther Raimund  
Hofstätter Hermine  
Sabitzer Walter sen.  
Pobaschnig Gerhard  
Schöffmann Gertrude  
Kraßnitzer Leopold

**Kultur**

Bergmann Peter  
Wutte Reinhard  
Bachler Gottfried  
Kriegl Brigitte  
Sabitzer Ewald

---

**Wissenschaftlich**

Worofka Christian  
Baumgartner Erwin  
Moser Franz  
Wagner Ernst  
Auer Robert  
Kempel Hannelore  
Sturm Gernot

**Städtepartnerschaft**

Hottmann Jürgen  
Meyer Gerhard  
Meyle Wolfgang  
Seirer Walter

---

**Medizinisch**

Van Niehoff Johanna  
Buchhäusl Hubert  
Lauritsch Friedrich

**Veterinärmedizinisch**

Lackner Hermann

---

**Wappenring**

Gasser Stefan  
Hofmann Günther  
Kohla Ernst  
Marktl Helwig  
Mitterdorfer Klaus  
Obmann Ewald  
Pinto Lawrence  
Warmuth Wilma  
Wulz Anita  
Wachernig Horst  
Unegg Winfried

**Ehrenring**

Alexander Benedikt

**Sport**

Göderle Hubert  
Schoby Hannes  
Grimschitz Christian

---



## **Sportehrennadel (für herausragende sportliche Leistungen)**

Jamar Marcel  
Müller Christian  
Dolzer Christopher  
Petutschnig Carina  
Mori Sebastian  
Trippolt Christopher

---

## **Stadtwappen**

Auer von Welsbach Museum  
*Blumen Hasshold Inh. Gerlinde Longitsch*  
Gasthof zur Post Inh. Elisabeth Egger  
*Erdbau Wandelnig*  
  
Fahrzeuge Dietmar Kammersberger  
*Schuhmacher Ernst Knapp*  
Malermeister Christian Steinberger  
*Schuhmoden Grießer GmbH*

RF Schuh und Sport GmbH  
*Tischlerei Ing. Ernst GmbH & Co KG*  
Ing. Wolfgang Mohorko  
*Bekleidung und Textilgeschäft*  
*Mag. Dietmar Trampitsch*  
Holzbau Salbrechter GmbH  
*Sanitätshaus Herbert Thomas Sager*

Der Vorsitzende ergänzt, dass es geplant ist, zukünftig in kürzeren Intervallen Ehrungen auszusprechen, dankt dem Stadt- und Gemeinderat für die Abarbeitung dieser Angelegenheit sowie überhaupt für die Vorarbeit zu allen Tagesordnungspunkten und StR Mag. Wolfgang Leitner zeigt sich erfreut, dass nach anfänglichen Diskrepanzen nun Ehrungsvorschläge vorliegen, die jedenfalls vertretbar sind.

Einstimmig werden sodann auf Antrag des Vorsitzenden die vorgeschlagenen Ehrungen zuerkannt.

Sodann wird vom Bürgermeister ein Antrag des TWL mit dem Titel „*Herstellung eines sicheren Überganges am neuen Hauptplatz zwischen Kiebitz und Postamt*“ (Beilage 14), der dem Stadtrat zur weiteren Zuweisung übermittelt wird, verlesen.

Demnach keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen, lädt die Mitglieder des Gemeinderates sowie deren Ersatzmitglieder recht herzlich zu den Stadterhebungsfeierlichkeiten, insbesondere zur Festsitzung des Gemeinderates am 24. Juni, ein und hält fest, dass eine gesonderte Ehreineinladung erfolgen wird.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr.